



FOTO: STIEBEL ELTRON

Die neuen Fördermaßnahmen bieten die Chance, den deutschen Heizungsmarkt auf zukunftsfähige Systeme umzustellen. Mit Wärmepumpen lassen sich die Förderbedingungen optimal erfüllen.

18.000 Euro Zuschuss pro Wohnung beim KfW-55-Haus

Noch nie gab es so viel Förderung für Wärmepumpen

2020 kann das Jahr der effizienten Heizungsanlage werden. Die Bundesregierung hat die Förderung regenerativer Wärmeerzeugung massiv ausgeweitet.

Für die Wohnungswirtschaft besonders interessant sind die neuen KfW-Tilgungszuschüsse, die drastisch erhöht wurden – beim KfW-55-Effizienzhaus-Neubau beispielsweise von bisher 5.000 Euro pro Wohneinheit auf nun 18.000 Euro. Insgesamt gibt es drei gute Gründe, in eine umweltfreundliche Heizungsanlage zu investieren.

Grund 1: Höhere BAFA-Förderung

Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) hat die Förderbedingungen im Marktanreizprogramm für erneuerbare Energien deutlich verbessert: Wird eine effiziente Wärmepumpe eingebaut – egal, ob im Neubau oder im Bestand – gibt es 35 Prozent der gesamten Kosten als Förderung

dazu. Zu den förderfähigen Kosten (maximal 50.000 Euro pro Wohneinheit) gehören nicht nur die Wärmepumpe nebst Speicher und anderem Zubehör, sondern auch der komplette Einbau-, Installations- und Inbetriebnahmeaufwand. Im Bestand sind sogar 45 Prozent Förderung möglich, wenn ein Ölkessel durch die Wärmepumpe ersetzt wird.

Grund 2: Höherer KfW-Tilgungszuschuss

Gerade im Neubau ist es jetzt noch deutlich attraktiver, besser als das EnEV-Standardhaus zu bauen. Und das ist mit einer Wärmepumpe als Heizsystem relativ einfach zu schaffen. Einerseits erhöht sich die Kreditsumme: Statt bisher 100.000 Euro können nun 120.000 Euro pro Wohneinheit als Kre-

dit in Anspruch genommen werden. Gleichzeitig wurde der jeweilige Tilgungszuschuss um 10 Prozent erhöht: Für den KfW-55-Neubau gibt es statt bisher 5.000 Euro nun satte 18.000 Euro pro Wohneinheit. Beim KfW-40-Haus sind es statt bisher 10.000 Euro nun 24.000 Euro pro Wohneinheit.

Grund 3: Höhere fossile Brennstoffpreise

Das Klimapaket der Bundesregierung zeigt die Richtung: Fossile Brennstoffe werden eher als gedacht deutlich teurer, Strom wird schneller günstiger. Der nachträglich vereinbarte CO₂-Einstiegspreis von 25 statt 10 Euro wird bereits bei seiner Einführung 2021 einen merkbaren Preisanstieg von Öl und Gas bewirken, die zusätzlichen Einnahmen werden für die Absenkung der EEG-Umlage und damit des Strompreises eingesetzt. In den Folgejahren wird das Heizen mit fossilen Brennstoffen dann stetig teurer. Die überfällige Energiepreisanpassung im Verbund mit einer attraktiven Förderung für den Wechsel sind ideale Voraussetzungen für einen Wechsel von fossilen Heizungen auf umweltfreundliche Wärmepumpen.

Förderbeispiele

Mehrfamilienhaus-Neubau

Mehrfamilienhaus-Neubau KfW 55 mit neun Wohneinheiten, Heizungsanlage: Wärmepumpen-Kaskade aus zwei Luft-Wasser-Wärmepumpen Stiebel Eltron WPL 25 A mit Heizungs-Pufferspeicher SBP sowie Durchlaufspeicher SBS 1001W in Verbindung mit einem Wandspeicher SHZ für die hygienische Warmwasserbereitung: BAFA-Förderung Heizungsanlage inkl. Einbau:

förderfähige Kosten: 43.107 Euro
Förderung 35 Prozent: 15.088 Euro
KfW-Kredit und Tilgungszuschuss: maximale Kreditsumme bei neun Wohneinheiten:
9 x 120.000 Euro = 1,08 Millionen Euro
Tilgungszuschuss: 9 x 18.000 Euro = 162.000 Euro

Mehrfamilienhaus-Bestand

Mehrfamilienhaus von 2003, 9 Wohneinheiten, Heizungsanlage Gasheizung Sanierung: Gasheizungsanlage ersetzen durch neue Wärmepumpenanlage: Wärmepumpen-Kaskade aus zwei Luft-Wasser-Wärmepumpen Stiebel Eltron WPL 25 A mit Heizungs-Pufferspeicher SBP sowie Durchlaufspeicher SBS 1001W und Wandspeicher SHZ für die hygienische Warmwasserbereitung:

BAFA-Förderung Heizungsanlage:
förderfähige Kosten: 55.150 Euro
Förderung 35 Prozent: 19.302,50 Euro
Natürlich sind auch Erdreich-Wärmepumpen eine gute Lösung – egal, ob im Neubau oder im Bestand. Zwar sind die Investitionskosten höher als bei Luft-Wasser-Wärmepumpen – gleichzeitig steigt aber auch die absolute Fördersumme. Denn die Erschließung des Erdreichs als Wärmequelle, also die Bohrung, fließt in die förderfähigen Kosten ein. So wird der Effizienzvorteil von Sole-Wasser-Wärmepumpen, den man sich mit der Bohrung sichert, vom Staat über die

BAFA-Förderung zu 35 Prozent (im Bestand bei Austausch eines Ölkessels sogar zu 45 Prozent) mitbezahlt.

„Um in den Genuss der Fördermittel der BAFA zu kommen oder auch die Tilgungszuschüsse der KfW in Anspruch nehmen zu können, gilt es natürlich, die entsprechenden Fördervoraussetzungen genau einzuhalten“, so Matthias Goebel, Leiter Key Account Wohnungswirtschaft bei Stiebel Eltron. „Klar ist aber, dass eine effiziente umweltfreundliche Heizungsanlage eine wichtige Rolle spielt in den Vorgaben. Nicht nur für die Förderung und die Tilgungszu-

schüsse ist man mit einer Wärmepumpe richtig aufgestellt, auch in Sachen Zukunftsfähigkeit ist man damit auf der sicheren Seite“, so Matthias Goebel.



Autorin
Katharina Gröne,
Stiebel Eltron

BAFA-Marktanreizprogramm mit neuer Ausrichtung

Mehr staatliches Geld für die Wärmewende

Geld vom Staat gibt es nur noch für Investitionen in die regenerative Wärmeerzeugung. Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) hat sein Marktanreizprogramm für den Heizungsaustausch neu ausgerichtet.

Was hat sich 2020 im Marktanreizprogramm geändert?

Die wesentliche Änderung ist, dass von der Festbetragsförderung auf eine anteilige Förderung umgestellt wird. Grundlage für die Berechnung des Zuschusses sind die förderfähigen Kosten. Die Höhe der Förderung wird als prozentualer Anteil der tatsächlich für den Austausch bzw. die Erweiterung der Heizungsanlage entstandenen förderfähigen Kosten berechnet. Dabei werden auch die Kosten für notwendige Umfeldmaßnahmen zur Installation der neuen Anlage berücksichtigt.

Erneuerbare-Energien-Hybridheizungen, Biomasse- und Wärmepumpenanlagen werden grundsätzlich mit 35 Prozent der förderfähigen Kosten gefördert. Gas-Hybridanlagen und Solarkollektoranlagen werden grundsätzlich mit 30 Prozent gefördert. Außerdem wird der Ersatz von Ölheizungen durch eine Biomasse-Anlage, Wärmepumpe oder Hybridanlage mit einer zusätzlichen Prämie von 10 Prozentpunkten auf den ansonsten gewährten Fördersatz gewährt.



FOTO: VAILLANT

Jetzt aber raus mit den alten Schätzchen: 60 Prozent aller Heizanlagen in Deutschland sind ineffizient.

Welche Heizungsanlagen werden nicht gefördert?

Heizungen, die als Brennstoff Öl verwenden (Öl-Hybrid- oder Öl-Brennwertheizungen) werden nicht gefördert. Sofern eine Ölhei-

zung um einen erneuerbaren Wärmeerzeuger (Solarthermie, Biomasse, Wärmepumpe) ergänzt wird, kann letzterer jedoch gefördert werden.

Was wird gefördert?

In Neubauten werden Solarkollektoranlagen mit 30 Prozent der förderfähigen Kosten und Biomasse- sowie Wärmepumpenanlagen mit 35 Prozent gefördert, sofern sie die entsprechenden technischen Mindestanforderungen erfüllen.

In bestehenden Gebäuden, d. h. solchen, in denen zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits seit mehr als zwei Jahren ein Heizungs- bzw. Kühlsystem in Betrieb genommen war, das ersetzt oder unterstützt werden soll, werden gefördert:

- Solarthermieanlagen (30 % Förderung)
- Pellet- und Hackschnitzel-Heizungen (bis zu 35 %)
- Wärmepumpenanlagen (bis zu 35 %)
- Hybridheizungen, z. B. Solar und Wärmepumpe (bis 35 %)
- Gas-Hybridheizungen, mit regenerativer Komponente (bis 30 %)

Austauschprämie für Ölheizungen

Wird eine Ölheizung durch eine förderfähige Hybridheizung, Biomasseanlage oder Wärmepumpenanlage ersetzt, erhöht sich der gewährte Fördersatz um 10 Prozentpunkte. Dadurch ergibt sich für Heizungen, die ausschließlich erneuerbare Energien nutzen, ein Fördersatz von 45 Prozent und für Heizungen, die sowohl erneuerbare Energien als auch Erdgas nutzen ein Fördersatz von 40 Prozent. Grundsätzlich nicht möglich ist die Kombination aus Fördermitteln und der neuen Steuerermäßigung für energetische Maßnahmen.

Quelle: BAFA

(Red.)